Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2562

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein
Bundesmonopolamt
V 7101 — 550/61 — II/1

Offenbach (Main), den 20. Februar 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des Branntweinmonopolgesetzes den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle

für das Geschäftsjahr 1959/60 (1. Oktober 1959 bis 30. September 1960) vor.

Dr. Walther

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 10. Geschäftsjahr (1. Oktober 1959 bis 30. September 1960)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Bei den Außenabteilungen ist die Zahl der Angestellten als Folge der Zentralisation auch in diesem Berichtsjahr — ebenso wie im Vorjahr — zurückgegangen. Die Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer hat ebenfalls weiter abgenommen, weil diese Kräfte nach Erreichen der Altersgrenze bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage meistens nicht ersetzt werden können und gewerbliche Arbeitnehmer in zunehmendem Maße wegen günstigerer Angebote in die Privatindustrie abwandern. Die Bindung der Monopolverwaltung an die Tariflöhne kann — bei Fortsetzung dieser Entwicklung — zu einer Gefahr für das Monopol werden.

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 26. November 1959 zu seiner 13. Sitzung zusammen.

Personelles

Am Ende des Berichtsjahres waren bschäftigt:

im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Präsidialreferat, Personalreferat)

		im Vorjahr
a) Beamte	6	(5)
b) Angestellte	32	(32)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	25	(23)
zusammen:	63	(60)

im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	77	(78)
b) Angestellte	27	(26)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	3	(2)
zusammen:	107	(106)

2. bei den Branntweinmonopolstellen

a) Beamte	16	(16)
b) Angestellte	1	(1)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	(—)
zusammen:	17	(17)

in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	1	(1)
b) Angestellte und Lehrlinge (9)	187	(189)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	(—)
zusammen:	188	(190)

2. bei den Außenabteilungen

a) Beamte	—	(—)
b) Angestellte und Lehrlinge (1)	151	(161)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	189	(195)
zusammen:	340	(356)

insgesamt

a) Beamte	100	(100)
b) Angestellte und Lehrlinge (10)	398	(409)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	217	(220)
zusammen:	715	(729)

Als Nachwuchs für die Verwertungsstelle sind am 1. April 1960 zu den am 30. September 1959 vorhandenen 8 Lehrlingen weitere 4 kaufmännische Lehrlinge eingestellt worden. Zwei Lehrlinge sind nach Beendigung der Lehrzeit am 1. April 1960 in das Angestelltenverhältnis übernommen worden. Somit waren am 30. September 1960 bei der Verwertungsstelle 10 kaufmännische Lehrlinge beschäftigt.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten, vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Das Anlagevermögen der Bundesmonopolverwaltung nahm um 3,712 Mio DM (im Vorjahr 2,862 Mio DM) zu. Hiervon wurden 1,400 Mio DM = 37,7 v. H. (im Vorjahr 1,106 Mio DM = 38,6 v. H.) aus den Abschreibungen gedeckt.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden Behälter mit einem Fassungsvermögen von

568 630 hl in monopoleigenen Betrieben

488 149 hl in 5 Vertragslägern

536 467 hl in 16 Lohnreinigungsbetrieben einschließlich Berlin

1 593 246 hl insgesamt (1 507 647 hl im Vorjahr).

Der monopoleigene Lagerraum wurde durch Kauf des Vertragslagers in Holzminden (Weser) erweitert.

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanlagen in München, Neu-Isenburg und Nürnberg, deren Durchsatzvermögen im Berichtsjahr durch die Erneuerung der Reinigungsanlage in Neu-Isenburg von 276 840 hl W auf 282 600 hl W erhöht wurde, waren mit 79,7 v. H. (im Vorjahr 81,5 v. H.) ausgenutzt. Die periodisch arbeitenden Apparate wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt (im Vorjahr 0,3 v. H. des Durchsatzvermögens). Auf die monopoleigenen Reinigungsanstalten entfielen 27 v. H. (im Vorjahr 24 v. H.) der insgesamt gereinigten Mengen.

Für die Beförderung von Branntwein standen am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung:

		im Vorjahr
543	Kesselwagen	547 Kwg
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von rund 109 800 hl	106 700 hl
16 125	Fässer	15 368 Fässer
962	Kannen	1 132 Kannen

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsgebiete, die durch 7 monopoleigene Außenabteilungen, ein Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen bewirtschaftet wurden,

53 Kleinvertriebsstellen,

68 Zwischenhändler,

175 Brennspiritus-Großvertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Neu-Isenburg, Nürnberg und Regensburg.

Die im Vorjahr begonnene Erneuerung der Spiritusreinigungsanlage der Abteilung Neu-Isenburg wurde abgeschlossen. In der Abteilung Nürnberg wurden die Abfertigungsanlagen in baulicher und technischer Hinsicht verbessert. Auch bei den anderen Außenabteilungen wurden betriebliche Verbesserungen vorgenommen.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftreihe „Statistische Berichte" des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden erscheint.

Mit dem Beginn des Berichtsjahres wurde die Stundungsdauer für die Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer von 3 Monaten auf 6 Monate verlängert. Durch diese Hinausschiebung des Fälligkeitstermines ging die abgeführte Branntweinsteuer von

140,737 Mio DM im Vorjahr auf

133,773 Mio DM im Berichtsjahr

zurück und stiegen die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer von

14,156 Mio DM im Vorjahr auf

32,567 Mio DM im Berichtsjahr.

Im Zuge dieser Maßnahme stiegen die Bürgschaften und Rückgriffsrechte von 20,291 Mio DM am 30. September 1959 auf 40,305 Mio DM zum 30. September 1960 an.

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Durch die Regelung der Jahresbrennrechte und Überbrandabzüge in den drei zurückliegenden Berichtsjahren waren die Branntweinbestände der Bundesmonopolverwaltung zu Beginn des Berichtsjahres auf 930 362 hl W gestiegen. Da dieser Bestand bei Festsetzung der Jahresbrennrechte in Höhe des regelmäßigen Brennrechts eine ausreichende Versorgung des Marktes gewährleistete, setzte die Bundesmonopolverwaltung den Überbrandabzug so hoch fest, daß außerhalb des Brennrechts lohnend kein Branntwein hergestellt werden konnte. Nur um den landwirtschaftlichen Brennereien zu helfen — durch die Trockenheit des Sommers 1959 waren Futtermittel knapp —, wurde der Überbrandabzug für Branntwein aus mehligen Stoffen vorübergehend niedrig festgesetzt. Dadurch flossen der Bundesmonopolverwaltung lediglich 66 611 hl W außerhalb des Brennrechts hergestellter Branntwein zu und die Branntweinbestände sanken am Ende des Berichtsjahres auf 739 715 hl W ab.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 15 490 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 565 000 hl W zugewiesen. Die Genehmigung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 405) war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Im Berichtsjahr betrug der Branntweingrundpreis 169 DM (im Vorjahr 166 DM) je hl W. Hierzu traten außer den gesetzlichen folgende von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzten Zuschläge:

für Mischbranntwein aus Korn und Hirse aller Art oder Mais	18,65 DM
für Branntwein aus Hirse aller Art (ausgenommen gemahlene Hirse) oder Mais, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1960 abgenommen wurde	4,95 DM
für Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien . . .	84,— DM
für sonstigen ablieferungsfähigen Branntwein von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	109,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Die von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzten Abzüge betrugen:

für Branntwein aus Melasse im Dickmaischverfahren hergestellt . . . . . 2,05 DM

für Branntwein im Hefelüftungsverfahren hergestellt . 10,70 DM

für Branntwein aus Obststoffen . . . . . 25,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Für außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellten Branntwein, mit Ausnahme von Obstbranntwein, war der Überbrandabzug auf . . . . . 85,— DM
je Hektoliter Weingeist festgesetzt.

Abweichend hiervon betrug der Überbrandabzug:

für Branntwein aus einem kleinen Einfuhrkontingent irakischer Industriedatteln . . . . . 30,— DM

für Branntwein, der in der Zeit vom 1. März bis 15. Juni 1960 hergestellt war,

a) aus Kartoffeln . . . . . 30,— DM

b) aus Hirse aller Art (auch gemahlen), aus Mais einschließlich der Erzeugnisse seiner Verarbeitung sowie aus Erzeugnissen der Kartoffelverarbeitung und Rückständen davon . . . . . 36,— DM

c) aus Korn und Hirse aller Art oder Mais (Mischbranntwein), Gerstenschleifmehl, Weizenmehl und Weizennachmehl . . . . . 43,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Für den im Betriebsjahr in Monopolbrennereien erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise des Vorjahres unverändert weiter.

Die durchschnittlichen Übernahmepreise je Hektoliter Weingeist erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr

bei Branntwein aus Eigenbrennereien um . . . . . 22,70 DM

bei Branntwein aus Monopolbrennereien um . . . 0,21 DM.

Die Erhöhung des durchschnittlichen Übernahmepreises für Branntwein aus Eigenbrennereien ist in erster Linie auf den erheblichen Rückgang der Erzeugung im Überbrand gegenüber dem Vorjahr und auf die Erhöhung des Grundpreises von 166 DM hl W auf 169 DM hl W zurückzuführen.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen. Dabei sind die Anlieferungskosten und der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein von 1279 hl W sowie der Branntwein aus Probenrückgaben von 24 hl W unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche Übernahmepreise für den im Geschäftsjahr 1959/60 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1959/60 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1959/60 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien . .	651 970	—	172,48	657 190	172,55
	(im Vorjahr)	(982 610)	—	(149,78)	(996 548)	(150,16)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien	428 452	—	64,21	436 100	64,18
	(im Vorjahr)	(264 049)	—	(64,—)	(266 681)	(63,99)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder sonstigen Anbietungsverfahren . . .	56	—	162,42	57	162,39
	(im Vorjahr)	(71)	—	(153,01)	(71)	(153,01)
A bis C	Branntwein insgesamt	1 080 478	—	129,55	1 093 347	129,32
	(im Vorjahr)	(1 246 730)	—	(131,61)	(1 263 300)	(131,97)
	Im einzelnen					
A I	Kartoffelbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon .	200 811				
	b) aus anderen Stoffen auch im Gemisch mit Kartoffeln . . .	23 157	223 968	180,17	224 092	180,16
	2. im Überbrand					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon .	25 642				
	b) aus anderen Stoffen auch im Gemisch mit Kartoffeln . . .	6 088	31 730	132,38	32 193	132,45
A II	Getreidebranntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A I fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art . .		82 132	196,41	82 446	196,42
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		38 981	188,14	38 981	188,14
	2. im Überbrand					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art . .		20 807	137,97	20 849	137,91
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		4 975	136,28	4 975	136,28
	Übertrag		402 593		403 536	

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1959/60 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1959/60 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		402 593		403 536	
A III	Obstbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A IV fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts .		93	199,11	95	200,43
	2. im Überbrand		168	111,23	201	112,29
A IV	Ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern und aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	10 796				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	549				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	7 143				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	167				
	e) Ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien und von Stoffbesitzern hergestellt außerhalb der monopolbegünstigten Erzeugungsgrenze aus selbstgewonnenem Kernobst und selbstgewonnenen Kernobsttrestern bei einer Jahreserzeugung bis zu 4 hl W	—	18 655	416,91	19 951	417,05
A V	Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts .		50 850	155,25	50 850	155,25
	2. im Überbrand		737	65,12	877	65,11
A VI	Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts .		156 751	144,96	157 737	144,94
	2. im Überbrand		6 087	57,24	7 135	57,15
A VII	Sonstiger Branntwein					
	1. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend	11 386				
	2. Vor- und Nachlauf von					
	a) ablieferungspflichtigem Branntwein	3 579				
	b) ablieferungsfreiem Branntwein	1 072	16 037	128,50	16 808	124,70
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen . . .		234 865	64,03	236 856	64,03
B II	Branntwein synthetisch erzeugt . .		189 024	64,70	194 308	64,66
B III	Branntwein aus Zwangsanfall . . .		4 562	52,75	4 936	52,70
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder sonstigen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG)		56	162,42	57	162,39
A bis C	Branntwein insgesamt		1 080 478	129,55	1 093 347	129,32

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen einschließlich Rücklieferung	16 431	2 627 402,44	11 667	1 509 614,80
zuzüglich Anlieferungskosten		134 634,63		40 175,79
		2 762 037,07		1 549 790,59
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen einschließlich Ankauf von verunreinigtem Branntwein	1 082 169	140 030 011,82	1 246 730	164 031 287,12
zuzüglich Anlieferungskosten		2 607 437,10		3 311 559,04
		142 637 448,92		167 392 846,16
2. aus Einfuhren	212 521	19 249 175,80	198 895	15 432 136,57
zuzüglich Anlieferungskosten		1 740,70		167 020,58
		19 250 916,50		15 599 157,15
insgesamt:	1 311 121	164 650 402,49	1 457 292	184 541 793,90
davon in entwässertem Zustand:	259 160		167 483	

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

123,49 DM + 2,09 DM Anlieferungskosten = 125,58 DM

(im Vorjahr 124,22 DM + 2,41 DM Anlieferungskosten = 126,63 DM)

Die Zugänge aus beschlagnahmtem Branntwein und aus Vergällungsmitteln werden in dem Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert waren, sondern rollende Ware darstellen.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren 3 monopoleigene und 16 Vertragsreinigungsanstalten beschäftigt. In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Extrafein filtrierter Sprit	29 671 hl W	37 697 hl W
Primasprit	511 719 hl W	518 558 hl W
Sekundasprit	223 438 hl W	285 739 hl W
Tertiasprit	57 826 hl W	84 907 hl W
insgesamt:	822 654 hl W	926 901 hl W

Mit der Entwässerung und Aufarbeitung von Branntwein waren zwei Vertragsanstalten beschäftigt.

Diese stellten her:

Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische und motorische Zwecke	44 911 hl W	114 703 hl W
Alkohol absolutus für medizinische Zwecke	1 729 hl W	2 749 hl W
insgesamt:	46 640 hl W	117 452 hl W

		im Vorjahr
Der Anfall von Fuselöl bei der Branntweinreinigung und -entwässerung betrug	128 914,5 kg	143 570,- kg
Bestand am 30. September 1960 .	5 023,- kg	9 745,5 kg

Die Branntweinverkaufpreise

Die Branntweinverkaufpreise, die Zuschläge und die Branntweinsteuer haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Es gilt seit

1. September 1951	der Treibstoffbranntweinpreis	von 65,— DM
1. April 1953	der Ausfuhrpreis für Primasprit	von 50,— DM
	für technischen Sprit . . .	von 40,— DM
11. November 1953	der Essigbranntweinpreis ohne Steueranteil.	von 160,— DM
1. November 1954	der regelmäßige Verkaufpreis ohne Steueranteil . .	von 270,— DM
	der ermäßigte Verkaufpreis ohne Steueranteil	von 210,— DM
	der besondere ermäßigte Verkaufpreis ohne Steueranteil	von 210,— DM
15. November 1955	der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis für entwässerten Branntwein	von 70,— DM
	für nicht entwässerten Branntwein	von 67,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte insgesamt ab

im Berichtsjahr	1 494 916 hl W
im Vorjahr	1 330 833 hl W.

Nicht hierin enthalten ist der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein in einer Menge von 1279 hl W (im Vorjahr 920 hl W).

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr	225 728 623,42 DM
im Vorjahr	201 039 589,86 DM.

Der Absatz und die Erlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12,3 v. H. an. Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	hl W	Absatz + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr hl W	v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.	DM	Erlöse + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr DM	v. H.	Anteil im Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.
Regelmäßiger . .	470 563	+ 51 035	*12,1*	*31,7*	*31,5*	129 429 465	+13 812 525	*11,9*	*57,3*	*57,5*
Ermäßigter . .	35 092	+ 2 684	*8,2*	*2,3*	*2,4*	8 079 848	+ 580 498	*7,7*	*3,6*	*3,7*
Besonderer ermäßigter . . .	37 350	+ 6 131	*19,6*	*2,4*	*2,4*	8 486 486	+ 1 408 881	*19,9*	*3,8*	*3,5*
Essigbranntwein	78 501	./. 7 478	*8,6*	*5,3*	*6,5*	12 373 091	./. 1 167 879	*8,6*	*5,5*	*6,8*
Allgemeiner ermäßigter . . .	807 593	+ 100 767	*14,2*	*54,0*	*53,1*	56 891 830	+ 6 963 150	*13,9*	*25,2*	*24,8*
Treibstoffbranntwein	72	+ 1	*1,4*	*0,0*	*0,0*	4 686	+ 61	*1,3*	*0,0*	*0,0*
Ausfuhrpreis . .	3 863	+ 700	*22,1*	*0,2*	*0,2*	213 325	+ 53 525	*33,4*	*0,1*	*0,1*
Absatz ohne Berlin	1 433 034	+ 153 840	*12,0*	*95,9*	*96,1*	215 478 731	+21 650 661	*11,2*	*95,5*	*96,4*
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen . . .	61 882	+ 10 243	*19,8*	*4,1*	*3,9*	10 249 892	+ 3 038 372	*42,1*	*4,5*	*3,6*
insgesamt:	1 494 916	+164 083	*12,3*	*100,0*	*100,0*	225 728 623	+24 689 033	*12,3*	*100,0*	*100,0*

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	151,— DM	(151,06 DM)
und kostete im Gesamtzugang durchschnittlich	125,58 DM	(126,63 DM)
Überschuß:	25,42 DM	(24,43 DM)
	= + 4,1 v. H.	

Mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren, ergibt die folgende Übersicht:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1959/60

Preisgruppen und hauptsächliche Verwendungszwecke	Gesamt	Eff. Sprit	Prima-sprit	Sekunda-sprit	Tertia-sprit	Gereinigter Branntwein zur Essigherstellung	Alkohol absolutus für		Rohspiritus	Vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
							med. Zwecke	techn. oder mot. Zwecke			
	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W
Regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Laboratorienbedarf . . .	470 563	16 133	450 559	4			745		3 122		
Ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken und Apotheken	35 092	1	34 314				777				
Besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	37 350	15 173	17 794				112		3		4 268
Essigbranntweinpreis für die Herstellung von Gärungsessig	78 501					39 522			38 979		
Allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten . . .	807 593		2	179 880			14	209 835	1 112	416 750	
Treibstoffbranntweinpreis für Beimischung zu Treibstoffen . . .	72							72			
Ausfuhrpreis zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	3 863		3 488	16			3	347		9	
zusammen:	1 433 034	31 307	506 157	179 900		39 522	1 651	210 254	43 216	416 759	4 268
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen . .	61 882		3 838	4 685	1 510			1 355	50 494		
	1 494 916	31 307	509 995	184 585	1 510	39 522	1 651	211 609	93 710	416 759	4 268

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe ging im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren weiterhin zurück. Er betrug bei Verkäufen zum

	1959/60	1958/59	1957/58	1956/57	1955/56
regelmäßigen Verkaufpreis	*4,8 v. H.*	*5,3 v. H.*	*5,7 v. H.*	*6,3 v. H.*	*6,4 v. H.*
ermäßigten Verkaufpreis	*23,4 v H.*	*25,5 v. H.*	*25,8 v. H.*	*29,5 v. H.*	*31,4 v. H.*
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	*4,7 v. H.*	*5,2 v. H.*	*6,3 v. H.*	*6,4 v. H.*	*6,9 v. H.*
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	*13,3 v. H.*	*15,3 v. H.*	*15,9 v. H.*	*16,9 v. H.*	*17,4 v. H.*

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung . . .	390 843	209 849	328 233	176 658
2. unvollständig vergällt mit				
a) Holzgeist . . .	172 172	50 337	145 699	39 571
b) Toluol	122 609	36 263	110 119	31 786
c) Terpentinöl . .	1 162	—	—	—
3. vollständig vergällt				
a) Flaschen und Kannen . . .	78 323	—	81 736	—
b) Fässern und Kesselwagen . .	42 484	2 833	41 039	2 409
	807 593	299 282	706 826	250 424

Die Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	930 362 hl W	813 464 hl W
Zugänge:		
Branntweinübernahme, Einfuhr und zurückgekaufte Mengen	1 311 121 hl W	1 457 292 hl W
Umtauschanlieferungen	108 hl W	1 298 hl W
Branntwein, dessen Bezahlung am Bilanzstichtag noch nicht geklärt war u. a.	1 hl W	1 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	7 286 hl W	6 510 hl W
	2 248 878 hl W	2 278 565 hl W
Abgänge:		
Branntweinabsatz	1 494 916 hl W	1 330 833 hl W
Umtauschauslieferungen	108 hl W	1 191 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. ä.	14 139 hl W	16 072 hl W
einbehaltener Aufarbeitungsschwund bei Umtauschlieferungen	—	107 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres . .	739 715 hl W	930 362 hl W

				im Vorjahr
Davon entfielen auf				
Rohbranntwein aller Art		171 941 hl W		340 729 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extrafein filtrierten Sprit	17 064 hl W		18 987 hl W	
b) Primasprit	192 993 hl W		168 388 hl W	
c) Sekundasprit	57 082 hl W		61 140 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	57 504 hl W	324 643 hl W	101 894 hl W	350 409 hl W
entwässerten Branntwein				
Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische oder motorische Zwecke		37 130 hl W		69 455 hl W
Branntwein aus Einfuhren		187 239 hl W		152 947 hl W
vergällten Branntwein (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten)				
a) entwässerten Branntwein	2 160 hl W		1 391 hl W	
b) anderen Branntwein	16 602 hl W	18 762 hl W	15 431 hl W	16 822 hl W
zusammen:		739 715 hl W		930 362 hl W
Davon befanden sich laut amtlichen Bestandsaufnahmen in Lagerräumen		715 390 hl W		901 672 hl W
und rollend auf dem Schienen- und Landwege .		24 325 hl W		28 690 hl W
		739 715 hl W		930 362 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 933 008 DM (im Vorjahr 908 332 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Ausblick

Nach der Entwicklung in den ersten drei Monaten kann auch für das Geschäftsjahr 1960/61 mit einer Absatzsteigerung gerechnet werden.

III. Das finanzielle Ergebnis

		im Vorjahr
Das Berichtsjahr schließt mit einem Gewinn von	36 309 376,49 DM	11 655 746,81 DM

ab, der gemäß § 86 des BranntwMonG an die Bundeshauptkasse abgeführt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern, Gebühren, Beiträgen erhöhten sich zum 30. September 1960 auf 10 883 490,67 DM gegenüber 6 576 292,68 DM im Vorjahr. Im wesentlichen ist die Zunahme durch die Umsatzausgleichsteuer infolge erhöhter Einfuhren bedingt.

Bei den Rückstellungen trat eine Minderung auf 2 523 904,65 DM gegenüber 3 360 661,60 DM im Vorjahr ein. Die Veränderung wird bei der Erläuterung der Aufwendungen begründet.

Unter dem Abschlußstrich der Bilanz sind die Bürgschaften und Rückgriffsrechte mit 40 305 916,10 DM (im Vorjahr 20 291 380,— DM) angegeben. Sie stellen Sicherheiten für gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuerbelastung dar.

Die in den vorjährigen Geschäftsberichten erwähnten Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen um die Auflassung der beiden Grundstücke Nürnberg, Äußere Sulzbacher Straße 161/163 und 169/171, an die Bundesrepublik Deutschland, Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, schweben noch.

Die Aufwendungen

Die im Berichtsjahr aufgetretenen Kostenerhöhungen konnten weitgehend durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Insgesamt belaufen sich die Verwaltungs- und Betriebskosten gemäß Betriebsabrechnung auf

47 369 649 DM gegenüber

48 415 390 DM im Vorjahr.

Hiervon betragen die Verwaltungskosten

9 443 397 DM gegenüber

9 436 186 DM im Vorjahr,

die Betriebskosten

37 926 252 DM gegenüber

38 979 204 DM im Vorjahr.

In den Verwaltungskosten sind in beiden Jahren

4 600 000 DM

für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden enthalten.

Auf den Absatz bezogen betragen die Verwaltungskosten

6,32 DM je hl W gegenüber

7,09 DM je hl W im Vorjahr.

Bei den Betriebskosten sind eingetreten

Kostensteigerungen bei	
den Vertriebsentgelten	276 000 DM
der Umsatzsteuer entsprechend der Entwicklung des Absatzes und der Erträge . .	1 009 000 DM
	1 285 000 DM
Kostenminderungen	
durch Neufestsetzung der kalkulatorischen Abschreibungssätze	595 000 DM
aus den Entgelten für die Branntweinübernahme, Lohnreinigung, Entwässerung und Lagerung . . .	1 700 000 DM
aus einigen Beträgen von minderer Bedeutung von insgesamt	43 000 DM
	2 338 000 DM
Mithin minderten sich die Betriebskosten um	1 053 000 DM.

Die Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) haben sich von 6 223 857,50 DM im Vorjahr auf 6 614 516,10 DM im Berichtsjahr hauptsächlich deshalb erhöht, weil der bisherigen Rückstellung von 2 Mio DM für erfahrungsgemäß zu erwartende Anträge aus den Vorjahren weitere 300 000 DM zugeführt wurden.

Der außerordentliche Aufwand von 216 851,21 DM (im Vorjahr 1 911 118,77 DM) wird wie folgt erläutert:

a) Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert für 763 235,9 l W von dem im Geschäftsjahr 1960/61 übernommenen, jedoch im Geschäftsjahr 1959/60 erzeugten Branntwein . .		64 790,65 DM
b) Anteilige Straßenbaukosten:		
München, Neumarkterstr. 8 bis 12	21 326,02 DM	
Neu-Isenburg, Wohnsiedlung . .	15 626,92 DM	36 952,94 DM
c) für Forschungszwecke an das Institut für Pflanzenbau und Saatguterzeugung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode		7 000,— DM
d) Aufwendungen, die sich aus einer Anzahl Beträge von minderer Bedeutung zusammensetzen		108 107,62 DM
		216 851,21 DM

Den Rückstellungen wurden zugeführt:

aus den laufenden Aufwendungen — Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG)	300 000,— DM
aus außerordentlichen Aufwendungen — Buchstabe a —	64 790,65 DM
	364 790,65 DM

Den Rückstellungen wurden entnommen:

der im Vorjahr zurückgestellte Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert für im Geschäftsjahr 1959/60 übernommenen, jedoch im Geschäftsjahr 1958/59 erzeugten Branntwein	1 141 649,60 DM	
zur Zahlung sonstiger zurückgestellter Beträge	54 898,— DM	
zur Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen . . .	5 000,— DM	1 201 547,60 DM

Der Unterschied zwischen Zuführung und Entnahme beträgt mithin	836 756,95 DM
Hierdurch senkt sich der Vortrag aus der Bilanz des Vorjahres von	3 360 661,60 DM
auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen von	2 523 904,65 DM

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Dr. Walther

BILANZ

zum 30. September 1960

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1959 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1960 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden					
a) Unbebaute Grundstücke . .	31 898,55				31 898,55
b) Bebaute Grundstücke . . .	1 240 689,06	113 925,80	9 051,32	+ 323,15	1 345 886,69
2. Gebäude					
a) Geschäfts- und Wohngebäude auf eigenen Grundstücken	5 186 966,53	1 952,72	3 726,—	./. 234 330,—	4 950 863,25
b) Fabrikgebäude und andere Gebäude auf eigenen Grundstücken	2 223 714,70	168 094,32	263,14	+ 50 018,42	2 441 564,30
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	2 020 288,32		34 409,77		1 985 878,55
d) Grundstückseinrichtungen					
aa) auf eigenen Grundstücken	656 910,61	33 824,12	54,—	+ 115 266,23	805 946,96
bb) auf fremden Grundstücken	328 429,12			./. 2 604,41	325 824,71
e) Im Bau befindliche Gebäude	2 352 289,33	1 190 004,48	7 000,—	./. 126 340,54	3 408 953,27
3. Maschinen und maschinelle Anlagen					
a) Maschinen und Apparate .	4 869 653,26	638 652,60	224 567,91	+ 91 152,37	5 374 890,32
b) Transportanlagen	380 879,02	225 582,72	5 618,12	+ 29 786,25	630 629,87
c) Im Bau befindliche Maschinen und maschinelle Anlagen einschließlich Anzahlungen	1 752 277,—	417 339,67	1 703,88	./. 40 214,60	2 127 698,19
Übertrag	21 043 995,50	2 789 376,43	286 394,14	./. 116 943,13	23 430 034,66

PASSIVA

	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)	110 000 000,—
II. Rücklagen	11 000 000,—
Übertrag	121 000 000,—

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1959 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1960 DM
Übertrag	21 043 995,50	2 789 376,43	286 394,14	./. 116 943,13	23 430 034,66
(noch Anlagevermögen)					
4. Fahrzeuge und Transportgefäße					
a) Kesselwagen	3 053 635,98	693 700,—	42 362,63		3 704 973,35
b) Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge	729 169,29	75 693,84	85 909,87	+ 330,49	719 283,75
c) Transportgefäße . . .	1 605 659,33	359 840,77	49 665,95	./. 57,40	1 915 776,75
d) Anzahlungen auf Fahrzeuge		218 835,—			218 835,—
5. Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung					
a) Betriebsausstattung . .	650 181,36	42 055,39	11 527,95	+ 23 620,49	704 329,29
b) Geschäftsausstattung . .	1 123 981,83	36 443,62	46 785,96	+ 114 135,28	1 227 774,77
c) Sonstige Ausstattungsgegenstände	103 546,50	3 839,65	4 804,60	+ 5 786,50	108 368,05
d) Im Bau befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung	9 027,69	19 982,12	15,—	./. 26 872,23	2 122,58
	28 319 197,48	4 239 766,82	527 466,10	—,—	32 031 498,20
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte					
a) Branntwein				90 362 221,62	
b) Anfallprodukte				4 402,38	
c) Vergällungsmittel . . .				233 513,66	
d) Sonstige Vorräte . . .				451 340,87	
					91 051 478,53
Übertrag					123 082 976,73

PASSIVA

	Stand am 1. 10. 1959 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1960 DM	DM
Übertrag						121 000 000,—
III. Wertberichtigungen						
1. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens						
a) Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden	43 150,—				43 150,—	
b) Gebäude . . .	2 263 687,62	448 627,70	10 164,66	./. 108 774,24	2 593 376,42	
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	2 829 901,76	455 668,34	192 266,24	+ 37 897,65	3 131 201,51	
d) Fahrzeuge und Transportgefäße .	2 075 609,56	354 675,94	154 214,92	+ 133,29	2 276 203,87	
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung . .	1 272 728,20	142 898,26	59 719,46	+ 70 743,30	1 426 650,30	
	8 485 077,14	1 401 870,24	416 365,28	—,—	9 470 582,10	
2. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens						
Zweifelhafte Forderungen . . .	161 889,75	4 533,90	151 830,55		14 593,10	
	8 646 966,89	1 406 404,14	568 195,83	—,—		9 485 175,20
Übertrag						130 485 175,20

AKTIVA

	DM	DM	DM
Übertrag			123 082 976,73
(noch Umlaufvermögen)			
2. Forderungen			
a) Langfristige Forderungen		4 342 930,71	
b) Kurzfristige Forderungen			
aa) Warenlieferungen und Leistungen . . .	425 034,08		
bb) Anzahlungen, soweit nicht unter I. ausgewiesen	5 369,25		
cc) Gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer . .	32 567 720,65		
dd) Branntweinaufschlagspitze	3 665 765,07		
ee) Forderungen an Betriebsangehörige . .	42 721,39		
ff) Sonstige	137 139,56	36 843 750,—	
c) Zweifelhafte Forderungen		14 593,10	41 201 273,81
3. Flüssige Mittel			
a) Schecks		53 062,—	
b) Kassenbestände		15 461,70	
c) Guthaben			
aa) Postscheckämter . .	525 644,20		
bb) Landeszentralbanken	648 445,88		
cc) Deutsche Bundesbank	267 076,06		
dd) Bundeshauptkasse	44 000 000,—		
ee) Andere Banken . .	5 464 449,50	50 905 615,64	50 974 139,34
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			134 259,56
			215 392 649,44

Bürgschaften und Rückgriffsrechte . . . . . DM 40 305 916,10

Offenbach (Main), im Januar 1961

PASSIVA

	DM	DM
Übertrag		130 485 175,20
IV. Rückstellungen		2 523 904,65
V. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Brennereien, Monopollägern, Vertragsabteilungen	3 570 022,26	
2. gegenüber anderen Lieferanten	589 255,04	
3. Kundenanzahlungen . . .	2 461 372,11	
4. Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer . .	33 024 958,47	
5. Steuern, Gebühren, Beiträge	10 883 490,67	
6. gegenüber Betriebsangehörigen	16 033,07	
7. Sonstige	528 622,51	51 073 754,13
VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		439,—
VII. Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG) . . .	36 309 376,46	
bereits abgeführt . . .	5 000 000,—	31 309 376,46
		215 392 649,44

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Dr. Baumgartner
m. d. W. d. G. b.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1959 bis 30. September 1960

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter einschließlich Ruhegehälter und dergleichen . .		6 378 408,52	
b) Sozialaufwendungen			
aa) gesetzliche	750 263,73		
bb) freiwillige	144 859,55		
cc) Zuschüsse an den Versicherungsverein der Angestellten der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Versicherungsverein a. G.	320 280,20	1 215 403,48	7 593 812,—
Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
a) Gebäude		339 765,77	
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		492 971,43	
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		354 805,12	
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		213 393,92	1 400 936,24
Branntwein, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Branntwein- und Materialeinsatz für Be- und Verarbeitung		132 121 231,79	
b) Branntweineinsatz aus unbearbeiteten Mengen einschließlich Direktlieferungen aus Monopolbrennereien u. ä.		16 762 687,49	
c) Bestandsänderungen und Einsatz von Branntwein aus Monopolbrennereien (ohne Direktlieferungen)		27 047 775,28	
d) Fehlmengen durch Transport, Lagerung u. ä. . .		661 811,27	
e) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		16 376 255,08	
f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand . .		1 599 797,42	194 569 558,33
Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Umsatzsteuer		9 306 242,25	
b) Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer . . .		71 747,19	
c) Gebühren und Beiträge		29 899,71	9 407 889,15
Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)			4 600 000,—
Übertrag			217 572 195,72

ERTRÄGE

	DM	DM
Erlöse aus Branntweinverkäufen		225 728 623,42
Erträge aus Branntweinaufschlagspitze		40 354 035,50
Sonstige Erlöse		126 872,59
Ertragszinsen		67 956,61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		5 000,—
Sonstige Erträge		432 104,71
Außerordentliche Erträge		92 944,92
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		126 016,84
Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	133 773 815,25	
Übertrag		266 933 554,59

AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
Übertrag			217 572 195,72
Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG)			35 123,98
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
a) Frachten		5 276 966,77	
b) Sonstiger Aufwand		884 208,78	6 161 175,55
Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG)			6 614 516,10
Außerordentliche Aufwendungen			216 851,21
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			24 315,57
Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG)			36 309 376,46
Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	133 773 815,25		
			266 933 554,59

Offenbach (Main), im Januar 1961

ERTRÄGE

	DM
Übertrag	266 933 554,59
	266 933 554,59

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Dr. Baumgartner
m. d. W. d. G. b.